

Von: Hamann Paul (32)
Gesendet: Donnerstag, 8. Dezember 2022 11:26
An: Niewelt Petra (38)
Betreff: Stellungnahme zur Anfrage der verspäteten Abrechnung der Schullastenausgleiches

Sehr geehrte Frau Niewelt,

auf der Sitzung des Amtsausschusses vom 01.12.2022 wurde erfragt, warum die Abrechnung der Schulumlage für 2017 erst 2022 erfolgt ist.

Da ich bis zum 01.05.2022 als Sachbearbeiter zuständig war, hier meine Stellungnahme:

Am 18.07.2019 wurde vom Amtsausschuss der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Information über die Beschlussfassung erfolgte erst nach Feststellung, dass die Endabrechnungsfrist näher rückt. Im Juni 2020 erfolgte die Abrechnung der Abschlüsse für das Schuljahr 2019/2020 und im Oktober die Endabrechnung für das Schuljahr 2015/2016. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die ersten Unterlagen für die Endabrechnungen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 (Jahresabschluss HHJ 2016, beschlossen am 05.09.2019; Jahresabschluss HHJ 2017, beschlossen am 25.05.2020) zusammengetragen, jedoch erfolgte auf Grund der damaligen Corona-Situation und den bevorstehenden Digitalpaktmaßnahmen keine Endabrechnung. Durch die andauernde Corona-Situation und die Digitalpaktmaßnahmen konnte in 2021 nur die Abrechnung der Abschlüsse für das Schuljahr 2020/2021 erfolgen. Jedoch wurden die Endabrechnungen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 soweit vorbereitet, dass diese 2022 erfolgen sollten. Am 01.05.2022 erfolgte dann die Umsetzung des Personals.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Hamann
Vollstreckungsbediensteter

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Tel.: 039608-25132
Fax: 039608-25126
Mail: p.hamann@amtneverin.de
Web: www.amtneverin.de

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage <https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz> finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn